

Stadt Wermelskirchen

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung • 42929 Wermelskirchen

An
die freien Träger der Jugendhilfe, Vereine,
Verbände
und
die im Rat der Stadt Wermelskirchen
vertretenen Fraktionen

Telegrafienstraße 29-33
42929 Wermelskirchen
Amt für Jugend, Bildung und Sport
Frau Töbelmann
Zimmer 4.11
Telefondurchwahl: (02196) 710-526
Telefaxdurchwahl: (02196) 710-7526
k.toebelmann@wermelskirchen.de
Internet: www.wermelskirchen.de

Az.: 51/6/
13.03.2018

Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die **Amtszeit von 2019 bis 2023** gewählt.

Der Präsident des Landgerichts Köln hat die Zahl der benötigten Jugendschöffen für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend, Bildung und Sport der Stadt Wermelskirchen festgesetzt. Demnach werden für die Jugendkammer des Landgerichts Köln **2 Jugendhauptschöffen** (1 weiblicher und 1 männlicher) und für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Bergisch Gladbach **4 Jugendhauptschöffen** (2 weibliche und 2 männliche) benötigt.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wermelskirchen schlägt doppelt so viele Personen vor, wie an Jugendschöffen benötigt werden. Nach der öffentlichen Auflegung im Amt für Jugend, Bildung und Sport wählt der Schöffenwahlausschuss aus diesen Vorschlägen der Liste aus.

Gesucht werden Bewerber_innen, die:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen,
- in Wermelskirchen wohnen,
- am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein werden,
- gesundheitlich geeignet sind,
- über soziale Kompetenz, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügen, um das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen zu können,
- erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind.

Bankverbindung:

Entwurf_Anschreiben_Träger.docx
Stadtparkasse Wermelskirchen, Konto 100 057 (IBAN: DE 4134 0515 7000 0010 0057)
BLZ 340 515 70 (BIC: WELADED1WMK)

Sprechzeiten:

montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr, ferner dienstags 14.00 - 17.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr.
Für das Bürgerbüro und das Sozialamt gelten abweichende Öffnungszeiten! Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter: <http://www.wermelskirchen.de/leben/stadtverwaltung/buergermeister/uebersicht.php>.

ÖPNV:

Buslinien VRR 652, 672, VRS 240, 260, 261, 262, 263, 264 (Bürgerbus), 266, 268, 280 (AST)

Ausgeschlossen sind Personen, die:

- zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder solche, gegen die wegen einer schweren Straftat ermittelt wird,
- in der Justiz tätig sind,
- als Religionsdiener tätig sind.

Schöffen sind bei der Urteilsfindung mit den Berufsrichtern gleichberechtigt und beraten sich mit diesen. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu.

Ich bitte Sie, mir die von Ihnen vorgeschlagenen Personen bis zum **20.04.2018** zu melden.

Weitere Informationen finden Sie auf www.schoeffenwahl.de.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading 'Katja Töbelmann' in a cursive script.

Katja Töbelmann

Amt für Jugend, Bildung und Sport